

Teil C:

Angaben der Tagespflegeperson zum Antrag nach § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) auf Förderung in Kindertagespflege (von der Tagespflegeperson auszufüllen)

Angaben in den grau unterlegten Bereichen sind nur erforderlich beim Erstantrag oder bei Änderungen.

I. Kindertagespflege wird beantragt ab dem _____ für folgende Leistungen (bitte ankreuzen) : (regulärer Betreuungsbeginn)

- Häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung
- Häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung
 - ➔ Ein Nachweis über die Höhe der jeweiligen Beiträge liegt dem Antrag bei.
 - ➔ Ein Nachweis über die Höhe der jeweiligen Beiträge liegt bereits vor.
 - ➔ Ein Nachweis wird innerhalb der im Merkblatt (S. 6-8) erläuterten Frist nachgereicht.

Tagespflegeleistungen für die Betreuung des folgenden Kindes:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum/Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Staatsangehörigkeit

II. Angaben zur Tagespflegeperson

		Steuer-Identifikationsnummer
Name, Vorname der Tagespflegeperson		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefon/E-Mail
IBAN	Name der Bank	
BIC	Name, Vorname Kontoinhaber (falls abweichend)	
Das Kind wird betreut <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> bei der Tagespflegeperson <input type="checkbox"/> im Haushalt des Pflegekindes <input type="checkbox"/> in anderen geeigneten Räumen 		

Erklärung

Ich bestätige hiermit, dass ich das beigefügte Merkblatt zur Kenntnis genommen habe und vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich bin darüber informiert und einverstanden, dass

- die Übernahme der laufenden Geldleistung frühestens ab dem ersten des Monats des Antragseingangs erfolgt
- nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Voraussetzungen für die weitere Förderung erneut zu prüfen sind. Dafür ist eine neue Antragsstellung der Eltern/des Elternteils unter Vorlage sämtlicher Vordrucke erforderlich. Sofern die erneute Antragstellung verspätet erfolgt, kann die Gewährung der Tagespflege erst ab dem 01. des Monats der erneuten Antragstellung geprüft werden. Der dazwischenliegende Zeitraum ist von den Eltern/dem Elternteil privat zu finanzieren und kann nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- die Zuschüsse zur Sozialversicherung nur gewährt werden, wenn die Versicherungspflicht durch Einnahmen aus öffentlich geförderter Tagespflege entstanden ist.
- jede Änderung in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen (z.B. Arbeitslosigkeit, Namensänderung), welche sich auf die Gewährung der Förderung von Kindern in Tagespflege auswirkt, unverzüglich der wirtschaftlichen Jugendhilfe mitgeteilt werden muss
- bei fehlender Mitwirkung nach §§ 60 ff SGB I (z.B. Nichteinreichen der Unterlagen) die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson ganz oder teilweise nicht gewährt wird
- zu Unrecht ausbezahlte Geldleistungen zurück gefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Ich versichere, dass die Sozialversicherungspflicht aufgrund Einnahmen aus öffentlich geförderter Tagespflege entstanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson